

# SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erziehbare eingeladen. (Anstalten, die aus finanziellen Gründen ihre Meister nicht abordnen können, erhalten einen Beitrag an die Unkosten von seiten des Schweizer. Hilfsverbandes für Schwererziehbare.) Programme sind anfangs April bei der Geschäftsstelle, Kantonsschulstr. 1, erhältlich.

### Filme für die Landesausstellung

Da die im Bericht über die Vorstandssitzung des Verbandes für Schwererziehbare in der letzten Nummer veröffentlichte Warnung vor der Herstellung von Filmen leicht zu falschen Schlüssen führen könnte, möchten wir darauf zurückkommen. Es ist richtig, daß die Filmkommission des Fachgruppenkomitees Soziale Arbeit darnach trachten muß, filmtechnisch und künstlerisch einwandfreie Filme zu bekommen, damit ihr Pavillon Interesse findet. Aber sie erwartet doch, daß wenigstens einige berühmte Anstalten, die Franken 700.— plus Reisespesen aufbringen, die ungefähr für einen vom Fachmann hergestellten Schmalfilm von 120 Meter Länge notwendig sind.

Können die Filme doch auch noch nach der Ausstellung gute Dienste leisten. Auch könnten gut eine Anzahl bescheidenere, aber in ihrer Art typische Heime vorgeführt werden, wenn einige ähnliche Heime zusammen einen Film herstellen ließen. Es liegen schon Anmeldungen von Heimen für Schwererziehbare, die noch keinen geeigneten Partner gefunden haben, vor. Filmtechnisch einwandfreie Amateurfilme können allenfalls auch verwendet werden, wenn man die häufigen Längen und weniger gute Teile herauschneidet. Da erst sehr wenige Filme aus Heimen für Schwererziehbare angemeldet wurden, möchten wir die Heimleitungen dringend bitten, sich die Filmfrage nochmals zu überlegen und ihre Beschlüsse baldmöglichst der Unterzeichneten mitzuteilen. Sie ist, ebenso wie der Schul- und Volksskino und andere Filmgesellschaften, zu weiterer Auskunft gerne bereit.

Für die Filmkommission der FG-Komitees  
Soziale Arbeit:  
Dr. Emma Steiger, Zürich-Oerlikon  
Baumackerstr. 9.

## SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

Vorstandssitzung. - Samstag, den 9. April 1938, 13 Uhr, findet in Zürich Vorstandssitzung statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

## Anstaltsnachrichten, Verschiedenes - Nouvelles, divers

### Kurs für gewerblichen Atemschutz u. Rettungsgasschutz

In Fortentwicklung der bisherigen schweizerischen Gasschutzkurse für Industrie, Feuerwehr, Polizei und Sanität wird im Verlaufe dieses Frühjahres an der Eidg. Technischen Hochschule wieder ein Kurs für gewerblichen Atemschutz und Rettungsschutz durchgeführt, veranstaltet vom Hygiene-Institut und vom Betriebswissenschaftlichen Institut an der E. T. H. Dieser Kurs findet vom 22. bis 23. April 1938 statt. Genauere Programme können von den genannten Stellen verlangt werden.

### Das berufliche Bildungswesen an der Landesausstellung 1939

Das berufliche Bildungswesen der Schweiz wird an der Landesausstellung in die Abteilung XIV „Lernen und Wissen, Denken und Dichten“ eingeordnet.

Das Fachgruppenkomitee „Berufliches Bildungswesen“ hat unter dem Vorsitz von Dr. Zaugg vom kantonalen Industrie- und Gewerbeamt Zürich in seiner Sitzung vom 22. Februar 1938 in Olten die Grundsätze für eine konsequente thematische Durchführung der Ausstellung festgelegt. Die provisorischen Programm-Entwürfe der Untergruppen verlangen die Eingliederung der einzelnen Institutionen in die Hauptaufgabe zur Erzielung eines geschlossenen Gesamteindruckes. Bei der Mitarbeit sind möglichst alle Landesgegenden berücksichtigt und die im Dienste des beruflichen Bildungswesens stehenden Kreise herangezogen worden. (Bundesamt, kantonale Lehrlingsämter, Berufsverbände, gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen, Lehrwerkstätten, Techniken, Handelsschulen und hauswirtschaftliche Bildungsanstalten.)

### Volkshochschulheim Casoja, Lenzerheide-See

Jahresprogramm 1938.

- 26. März: Schluß des Winterkurses.
- 31. März—9. April: Ferienwoche f. Fabrikarbeiterinnen.
- \*19. April: Beginn der Arbeitsgemeinschaft im Ferienhaus, Dauer 3 Monate.
- \*19. April—17. Sept.: Sommerkurs.
- 22. Sept.—1. Okt.: Ferienwoche f. Fabrikarbeiterinnen.
- \*8.—16. Okt.: Singwoche, geleitet von Alfred und Klara Stern, Zürich.
- \*31. Okt.: Beginn des Winterkurses.

Während den Sommerferien finden folgende Sonderwochen statt:

- Botanikwoche, geleitet von Frl. Dr. Stamm (10. bis 16. Juli).
- \*Kunstwoche, geleitet von Hrn. Fischer, Bildhauer, Zürich (31. Juli—6. August).
- \*Voraussichtlich wird vom 10.—23. Juli wieder eine Ferienwoche für Mädchen von 12 Jahren an durchgeführt.

Für diese mit \* bezeichneten Kurse und Wochen sind in Casoja, Lenzerheide-See, Sonderprospekte zu beziehen.

### Pro Infirmis

Beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, ist gegen Einsendung von 50 Rp. ein Verzeichnis erhältlich von allen Fürsorgestellen, Beratungsstellen, Patronaten, Fonds etc. zugunsten körperlich oder geistig Gebrechlicher.